



Protokollauszug vom

15. Dezember 2014

GGR-Nr. 2014-081

Voranschlag 2015 und Festsetzung des Steuerfusses

Der Grosse Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 15. Dezember 2014 beschlossen:

1. Der Voranschlag der Stadt Winterthur über die Globalkredite und Leistungsziele der Produktgruppen in der Laufenden Rechnung für das Jahr 2015 wird genehmigt.
2. Der Voranschlag der Stadt Winterthur über die Aufwendungen und Erträge in den Investitionsrechnungen des Verwaltungsvermögens und des Finanzvermögens für das Jahr 2015 wird genehmigt.
3. Gestützt auf § 46 Abs. 2 lit. a) und b) Personalstatut wird auf die Erhöhung der Lohnstufen (Erfahrungsanteil) und eine Quote für Leistungsanteile verzichtet.
4. Die ordentliche Gemeindesteuer wird auf 122 Prozent (2014: 122 %) der einfachen Staatssteuer festgesetzt und zusammen mit der gesetzlichen Personalsteuer (CHF 24.- pro Person) in sieben Raten gleichzeitig mit der Staatssteuer bezogen.
5. Der Integrierte Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) der Stadt Winterthur der Jahre 2016 bis 2018 wird zur Kenntnis genommen.
6. Der Stadtrat wird ermächtigt, die pauschal in der Produktgruppe «Städtische Allgemeinkosten/Erlöse» eingestellte Reduktion der Personalkosten um den voraussichtlichen Rotationsgewinn im definitiven Budget den Lohnkonti der einzelnen Produktgruppen zu belasten.

Für den Grossen Gemeinderat
Der Ratsschreiber:

M. Bernhard

Mitteilung an:

- Alle Departemente, Finanzamt, Investitionsstelle, Finanzkontrolle, Stadtkanzlei, Bezirksrat.